

# Aus der Facharbeit der DGAW e.V.

## Stellungnahme der DGAW zur Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Das Bundesumweltministerium hatte die einschlägigen Verbände um eine Stellungnahme zu einem Entwurf einer Novelle gebeten:

Die DGAW war bereits an den Diskussionen mit dem Bundesumweltministerium im Vorfeld der letzten Neufassung der Gewerbeabfallverordnung beteiligt und kann daher feststellen, dass die Umsetzung und der Vollzug dem entspricht, was von vielen „Praktikern“ vorhergesehen worden ist.

Während die meisten Umweltgesetze und Verordnungen ein übergeordnetes europäisches Pendant haben, ist die GewAbfV ein deutscher Solitär.

Adressaten der Verordnung sind in erster Linie die 3,5 Millionen Gewerbebetriebe in Deutschland. Daneben sind die Betreiber von Vorbehandlungsanlagen betroffen. Nun wurden für die Umsetzung der Verordnung zusätzlich die nachgeschaltet agierenden Hausmüllverbrennungsanlagen, denen der Abfall durch Entsorger „angedient“ wird, auserkoren.

Dass eine behördliche Überprüfung des Vollzugs der GewAbfV bei 3,5 Millionen Gewerbebetrieben einen erheblichen volkswirtschaftlichen Aufwand erfordern würde, der in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis steht, dürfte unstrittig sein. Dabei ist die Lebenswirklichkeit in den Blick zu nehmen:

1. Nicht alle Gewerbebetriebe haben den „gleichen Gewerbeabfall“.
2. Die Gewerbetreibenden führen ihre werthaltigen Abfälle bereits im Eigeninteresse so weit wie möglich einer sinnvollen Vermarktung als Sekundärrohstoff zu und lassen diese nicht gegen Geld unnötigerweise entsorgen.
3. Die Gewerbebetriebe haben nicht beliebig viel Platz für beliebig viele getrennte Erfassungssysteme.
4. Auch die fachkundigen, regelmäßig zertifizierten Betriebe der Kreislaufwirtschaft erkennen den wirtschaftlichen Wert eines Abfalls und liefern diesen nicht unnötigerweise gegen Geld an eine Müllverbrennungsanlage.

Die DGAW empfiehlt der Zukunftskoalition, die sich die Entbürokratisierung auf Ihre Fahnen geschrieben hat, das folgende Gedankenexperiment durchführen:

Was passiert, wenn die GewAbfV ersatzlos gestrichen wird?

Das Experiment wurde mit namhaften Vertretern der Branche bereits durchgeführt. Das Ergebnis war immer: Es ändert sich: **Nichts**

Denn auch wenn es keine GewAbfV gäbe, müsste der Abfall gemäß KrWG und den anderen einschlägigen Vorgaben erfasst und gesammelt und mög-

lich hochwertig verwertet werden. Dafür bedarf es keiner zusätzlichen Verordnung.

Mit diesem konsequenten und disruptiven Ansatz hat die Zukunftskoalition die Chance, ein wirkliches bemerkenswertes Zeichen zu setzen.

Die DGAW hat keine Abschätzung unternommen, welchen Personalbedarf die vollständige Überwachung des Vollzugs im öffentlichen Dienst und bei den 3,5 Millionen Gewerbebetrieben und den Unternehmen der Kreislaufwirtschaft benötigt, bzw. durch eine ersatzlose Streichung der Verordnung entlastet werden. Der Aufwand dürfte in jedem Fall deutlich höher zu sein, als der erhoffte ökologische und volkswirtschaftliche Nutzen.

Die Kreislaufwirtschaft wird nicht durch eine Vergrößerung des öffentlichen Dienstes und mehr Dokumenten gefördert, sondern durch intelligente Anreizsysteme, die eine Sogwirkung erzeugen. DGAW ist bereit, hierbei mitzuwirken.

Denn der Leitspruch der DGAW lautet: **Ressourcen Neu Denken**

Dr.-Ing. Alexander Gosten Vorstandssprecher

## Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) des BMUV (Stand 17.06.2024)

Die DGAW hatte eine erste Einschätzung zur NKWS nach der ersten Veröffentlichung am 15.12.2023 in Ausgabe 4-24 der Müll und Abfall auf S. 222 geäußert. Am 17.06.2024 wurde der nächste Entwurf veröffentlicht. Die DGAW hat sich fristgerecht am sogenannten Stake Holder Prozess beteiligt und seine Meinung zu bestimmten Themen als Rückmeldung gegeben. Die DGAW unterstützt vorbehaltlos den ganzheitlichen Ansatz und die Vision dieser Rahmenstrategie, weil sich wesentliche grundsätzliche Gedanken und Forderungen der DGAW in der jetzigen Fassung wiederfinden. Ressourcen Neu Denken eben.

Die Einschätzungen der relevanten Stake Holder werden jetzt in einen interministeriellen Abstimmungsprozess einfließen. Die DGAW wird die Entwicklung der NKWS weiterhin konstruktiv begleiten.

## DGAW-Fachveranstaltung am 13.06.24 in Bremen Zukunft des werkstofflichen Recyclings von Kunststoffen

In einer internen Fachveranstaltung der DGAW in Bremen bei der Fa. Nehlsen gab es eine hochspannende Diskussion mit Prof. Dr. (habil) Lahl und Herrn Prof. Dr. Sartorius von der BKV GmbH. Prof. Sartorius erläuterte den „Beitrag von Kunststoff zur Kreislaufführung von Kohlenstoff“ und die aktuelle Situation und die Einschätzung der Chemischen

Industrie über die weitere Entwicklung. Prof. Lahl erläuterte in seinem Vortrag zum „Beitrag von Kunststoffen zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft“ die Literatur- und Forschungslage zur Verbreitung von Kunststoffen mit negativen Einflüssen auf die Gesundheitslage der allgemeinen Bevölkerung. „Wir haben die Fingerabdrücke der Kunststoffchemie in unseren Körpern“ führte er aus. Die Liste der Stoffe bzw. Stoffgruppen ist bemerkenswert lang, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Da diese Gruppen aber in sehr vielen Alltagsprodukten präsent sind und bisher nur schwerlich durch andere chemische Verbindungen ersetzt werden können, stellen sich schwierige Abwägungsfragen. In letzter Konsequenz fallen erhebliche Mengen an Kunststoffen für das werkstoffliche Recycling aus, weil sie aus der Biosphäre entfernt werden sollen. Das chemische Recycling könnte ermöglichen, dass wenigstens die Polymere recycelt und wieder eingesetzt werden könnten. Die DGAW wird sich weiter mit der Thematik beschäftigen, bevor es sich eine abschließende Meinung gebildet hat. Interessant sind hierzu auch die Dokumente der „Chemical Strategy for Sustainability“ und „Chemicals in a circular economy“ sowie die VCI-Roadmap „Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland“ und „C4 Chemistry Climate – Wie die Transformation der Chemie gelingen kann“.

## EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Im Rahmen der Fachdiskussion stellte Ra Dr. Anno Oexle von der Kanzlei okl&partner die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) vor, dessen englische Fassung vom EU-Parlament bereits im März verabschiedet worden ist. Die finale Version soll im Herbst verabschiedet werden.

Er erläuterte die Entwicklung von der Richtlinie zur Verordnung und dass auf EU-Ebene rund 30 weitere Durchführungsrechtsakte zu erwarten sind, die dann in deutsches Recht zu übertragen sind. Es sind extrem komplexe Regelungen sowohl vom Umfang als auch inhaltlich zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Praxis lassen sich vor den erforderlichen Konkretisierungen noch nicht für die DGAW abschätzen. Es kann nicht nachvollzogen werden, ob die umfangreichen Regelungen überhaupt geeignet sind, die Ziele des Verpackungsgesetzes zu erreichen. Bezeichnenderweise wurde die grundsätzliche Frage nach der Wirksamkeit abfallrechtlicher Produktverantwortung nicht mehr gestellt, obwohl in der Vergangenheit die abfallrechtliche Produktverantwortung viele Erwartungen nicht erfüllt hat.

Alexander Gosten

DGAW

RESSOURCEN  
NEU  
DENKEN.